

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Gemeindeversammlung

vom 2. Februar 2026, Mehrzweckhalle Schongau

In Anwendung von §112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

| | |
|--|-------------------|
| Stimmberchtigte gemäss Stimmregisterabschluss: | 781 |
| Anwesende Stimmberchtigte: | 71 |
| Stimmbeitigung in %: | 9.1 % |
| Absolutes Mehr: | 36 |
| Dauer der Versammlung | 19.30 – 20.25 Uhr |

Traktandenliste

1. Begrüssung und Bürobestellung / Wahl Stimmenzählende
Beschluss: Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Herbert Stutz und Thomas Erzinger werden in stiller Wahl einstimmig gewählt.
2. Genehmigung Teiländerung Ortsplanung Niederschongau/Vorderdorf
Beschluss: Die Teiländerung Ortsplanung Niederschongau/Vorderdorf wird grossmehrheitlich mit 3 Enthaltungen genehmigt.
2. Genehmigung Teiländerung Ortsplanung Oberschongau Parzelle 515
Beschluss: Die Teiländerung Ortsplanung Oberschongau Parzelle 515 wird grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme genehmigt.
3. Genehmigung Änderung Bebauungsplan Rüdikon
Beschluss: Die Änderung Bebauungsplan Rüdikon wird grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen genehmigt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert zehn Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Schongau, 2. Februar 2026

Gemeinderat Schongau


Ivo Gerig
Gemeindepräsident




Barbara Burkart
Gemeindeschreiberin